



Protokollauszug vom

01.04.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Rechnung 2025: Berichterstattung betreffend neunter negativer Nettozielabweichung in Folge der  
Produktegruppe Tiefbau

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/421

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur negativen Nettozielabweichung der Produktegruppe Tiefbau gemäss Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur zur Kenntnis.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur regelt die Massnahmen bei Nichterreicherung des Globalbudgets. Dabei ist vorgesehen, dass die Departementsleitung eine Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates anordnet, wenn eine Produktgruppe während drei aufeinander folgenden Jahren negative Nettozielabweichungen ausweist oder über den gleichen Zeitraum ihre parlamentarischen Ziele nicht erreicht.

Die Nettozielabweichung der Produktgruppe Tiefbau (322) im Tiefbauamt des Departements Bau war in den Jahren 2017 bis 2025 negativ. Zur Produktgruppe Tiefbau gehören die Abteilungen Mobilität, Planung & Koordination, Projektierung & Realisierung sowie Betrieb & Unterhalt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 4. März 2026 (Beschluss-Nr. 2026/246) wurde das Departement Bau und Mobilität entsprechend beauftragt, eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat bis 1. April 2026 darüber Bericht zu erstatten.

### **2. Bericht zur Situation 2025**

#### **2.1 Überblick**

Die Nettozielabweichungen der letzten neun Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>2017</b>	19'299'950	19'724'336	-424'386
<b>2018</b>	19'555'704	20'344'179	-788'475
<b>2019</b>	19'473'437	19'882'615	-409'178
<b>2020</b>	21'905'484	22'119'084	-213'600
<b>2021</b>	22'829'007	23'263'576	-434'569
<b>2022</b>	24'083'850	25'972'815	-1'889'965
<b>2023</b>	20'397'321	21'780'252	-1'382'931
<b>2024</b>	22'467'351	22'728'678	-261'327
<b>2025</b>	26'836'898	27'742'368	-905'470

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die negative Abweichung der bereinigten Nettokosten wieder erhöht.

Im folgenden Kapitel werden die Abweichungen und deren Ursachen genauer erläutert.

## **2.2 Hauptgrund der Nettozielabweichung**

Der Hauptgrund für die Nettozielabweichung liegt bei den Einnahmen bei den Belagsinstandstellungen [Produkt Baulicher Unterhalt des Strassennetzes (P3)], wo tiefere Einnahmen von total 1,665 Millionen Franken ausgewiesen werden müssen. Dies liegt zum einen an weniger Aufträgen, die Dritten oder dem Unterhaltsfonds für die überkommunalen Strassen verrechnet werden konnten und zum anderen waren die Einnahmen generell zu optimistisch budgetiert. Insgesamt wurde das Budget im Produkt 3 mit 1,692 Millionen Franken überschritten. Diese Überschreitung konnte teilweise innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden. Die Nettozielabweichung bleibt aber mit rund 900'000 Franken negativ.

Insgesamt ist für die Produktegruppe 322 aber positiv festzuhalten, dass tiefere Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und vor allem deutlich höhere Bauherreneigenleistungen aufgrund der hohen Bautätigkeit und der Anpassung der Verrechnungsart (neu auf Stundenbasis bei den kommunalen Projekten) im Total zu einer positiven Bruttozielabweichung von rund 520'000 Franken führen.

## **3. Eingeleitete Massnahmen**

Wichtigste Massnahme für zukünftige Budgetsicherheit ist weiterhin die stete Verfeinerung des Budgetierungsprozesses und die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Zahlen über mehrere Jahre. Seit Mitte 2024 wird das Reporting monatlich erfasst und bearbeitet.

Die Budgetierungssicherheit bei den Kosten kann durch die oben erwähnten Massnahmen und eingeführten digitalen Planungsprozesse (Einführung der Programme Provis und Xamos) sichergestellt und gewährleistet werden.

Hingegen ist es bei den Einnahmen (Gebühren, interne Verrechnungen) auch in Zukunft schwierig, Differenzen zwischen der Höhe der budgetierten und tatsächlichen Einnahmen rechtzeitig zu erkennen. Dies hängt zum einen mit dem Verrechnungszeitpunkt (Ende Jahr) zusammen, zum anderen auch mit dem Umstand, dass die projektspezifischen Einnahmen auf retrospektiven Erfahrungswerten und Annahmen beruhen und im Vorfeld nicht genau bekannt sind.

Der Fokus des Tiefbauamts liegt in der Verbesserung der Budgetsicherheit beim baulichen Unterhalt (v.a. Belagsinstandstellungen) und der Schärfung der Prognosegenauigkeit der entsprechenden Einnahmen. Dank der Anpassung der Aufgrabungstarife im Sommer 2025 wird in Zukunft eine bessere Kostendeckung bei Grabungsarbeiten Dritter erreicht.

#### **4. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.